

Babysitting Vermittlung

Grundregeln zwischen Eltern und Babysittern



Schweizerisches Rotes Kreuz
Kantonverband Unterwalden



Erwartungen der Eltern an den Babysitter

Die Erwartungen der Eltern an dich

- Geh motiviert an deine Aufgaben heran
- Geh auf die Bedürfnisse des Kindes ein
- Sei dir deiner Verantwortung bewusst
- Achte darauf, dass du gesund bist (halte dich von Kleinkindern fern, wenn du krank bist)
- Sag einen vereinbarten Termin nicht im letzten Moment ab (außer wenn du krank bist)
- Sei pünktlich
- Halte dich an die Anweisungen der Eltern
- Informiere sie, wenn du dich überfordert fühlst
- Bitte sie um Erlaubnis, bevor du die Stereoanlage, den Fernseher oder andere digitale Medien benutzt
- Pass dich den Gewohnheiten der Familie an, ohne darüber zu urteilen
- Geh mit allem, was du benutzt, sorgfältig um
- Räume alles auf, was du hervorgeholt hast (Geschirr, Windeln, Spielsachen)

Und zudem...

- Empfange keinen Besuch
- Führe keine privaten Telefongespräche
- Mach ohne Erlaubnis der Eltern keine Fotos oder Filmaufnahmen vom Kind
- Verschicke keine Bilder
- Rauche nicht und konsumiere weder Alkohol noch Drogen
- Berichte den Eltern ehrlich, wie das Babysitten verlaufen ist
- Erzähl keine privaten Sachen über die Familie weiter

Erwartungen des Babysitters an die Eltern

Du darfst von den Eltern erwarten, dass sie

- dir alle erforderlichen Informationen zu den Mahlzeiten, den Essens- sowie Schlafenszeiten usw. abgeben
- dir zeigen, wo sich alles befindet, was du brauchst (Kleider, Spielzeug, Hausapotheke, usw.)
- dir einen Wohnungsschlüssel geben
- dir einen kleinen Imbiss und ein Getränk bereitstellen
- zur vereinbarten Zeit zurückkehren
- dir ihre Telefonnummer oder die Nummer einer verantwortlichen Person angeben
- dir den vereinbarten Betrag bezahlen
- für deine sichere Heimkehr sorgen, vor allem spät abends

Hingegen sollen die Eltern

- dir keine Kinder unter 3 Monaten, keine kranken Kinder und nicht mehr als drei Kinder gleichzeitig anvertrauen
- mit dir absprechen, wie lange die Hütezeit dauert
- dir keine anderen Aufgaben als das Kinderhüten übertragen

Definition Babysitter

Babysitter betreuen gelegentlich und in unregelmässigen Abständen Kleinkinder, meist in der Wohnung der Eltern und in deren Abwesenheit. Babysitter werden direkt von der Familie des Kindes, welches sie betreuen, angestellt und bezahlt. Zwischen dem Babysitter und der Familie besteht ein Vertragsverhältnis.

Es kann vorkommen, dass Eltern unangemessene oder zu hohe Erwartungen an dich haben (zum Beispiel mehrere Kleinkinder oder ein krankes Kind hüten). Sag ihnen in einem solchen Fall klar, wenn du etwas nicht tun möchtest oder wenn du dir etwas nicht zutraust.

Der Babysitter

- meldet sich bei der Vermittlung ab, wenn er/sie nicht mehr weiter vermittelt werden will
- wendet sich bei auftretenden Schwierigkeiten an die Vermittlerin
- hat eine Privathaftpflicht- und Unfallversicherung abgeschlossen

Richtlinien / Einsatzdauer und Einsatzzeiten

- Babysitter sind mindestens 13 Jahre alt
- Der Babysitterdienst ist kein Ersatz für eine familienergänzende Tagesbetreuung/Tagesmutter!
- Die Dauer des Babysittings findet in gegenseitiger Absprache und wird dem Aufwand angepasst (siehe auch Empfehlungen in den Kursunterlagen)
- Es empfiehlt sich, vor dem ersten Kinderhüten in einem gemeinsamen Treffen alle Abmachungen und Erwartungen zu besprechen, evt. auch schriftlich festzuhalten
- Entschädigung: am Tag oder Abend, wenn das Kind wach ist, je nach Aufwand **6 bis 8 Franken pro Stunde**
- abends oder nachts, wenn das Kind schläft, je nach Länge des Einsatzes **15 bis 25 Franken pauschal**
- Sind zwei oder mehrere Kinder zu betreuen, den höheren Stundenansatz von **8 Franken** wählen
- Ist der Babysitter bereits über längere Zeit engagiert und hat schon Erfahrung im Kinderhüten, soll die Entschädigung entsprechend leicht angehoben werden
- Bis zum 25. Altersjahr des Babysitters und einem Jahreslohn von 750 Franken ist das Babysitting von AHV-Beiträgen befreit

Schweizerisches Rotes Kreuz

Kantonalverband Unterwalden

Nägeligasse 7 / Postfach

6371 Stans

Tel. 041 500 10 80

info@srk-unterwalden.ch

www.srk-unterwalden.ch

